

Heinrich, den späteren Herzog, der alle seine Brüder überleben sollte, liebte der Vater wenig, und auch mit dem ältesten Adalbert, der bereits 1125 die Schwertleite empfangen hatte¹ und 1132 schon verwählt war², scheint er nicht gerade in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Denn wenn allgemein der dritte Sohn Leopold IV. (V.) als Nachfolger des Vaters in der Mark erscheint, so ist das anscheinend auf eine väterliche Verfügung zurückzuführen. Jedenfalls liegt der Grund nicht etwa darin, dass Adalbert in dem kurzen Jahre zwischen dem Tode des Vaters († 15. Nov. 1136) und seinem eigenen († 9. Nov. 1137) nur keine Gelegenheit hatte, die Belehnung von dem in Italien weilenden Kaiser zu erhalten. Denn der zwischen ihm, der als ältester Sohn, wie landesüblich, die Vogtei über Klosterneuburg und alle dem Markgrafen unterstehenden Klöster erhalten hatte³, und seinem Bruder Leopold ausgebrochene Streit, den die Grossen des Landes beizulegen suchten⁴, ist nicht gut anders zu erklären, als dass Leopold bereits damals der eigentliche Markgraf war⁵. In diesem Zusammenhange tritt die auffallende Zurückhaltung, mit der Otto jede wirkliche Parteinahme für seine Brüder in ihrem Kampf mit den Welfen um das Herzogtum Baiern vermeidet, in ein besonderes Licht. Nur darf

1) Contin. Claustroneob. I, l. 1. p. 613. 2) Otto Fris., Chron. VII, 21. 3) Contin. Claustroneob. I, l. 1. p. 610, 14: 'Primogenitus enim Adalbertus nomine advocatus Niuenburgensis ecclesiae factus est et omnium claustrorum ad advocatiam marchionis pertinentium'. Vgl. dazu Oesterreich. Landrecht (erste Fassung, 1237) § 59, bei E. v. Schwind und A. Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im MA., Innsbruck 1895, S. 69: 'Wo erben sind, die miteinander vogtei habent ungetailt, da ist das recht nach gewonhait des landes, daz der eltist unter den erben sol die vogtei haben. Er sol aber andern seinen erben die vogtei ewenteuren mit andern güt'. 4) Urkunde der Mutter Agnes bei Meiller, Regesten der Babenberger S. 24, n. 1: 'cum essent apud Tulnum oppidum, ubi pro reconciliacione duorum fratrum Leupoldi et Adalberti convenerat conventus principum'. — Bei dem Markgrafen Adalbert, der auf dem italienischen Zuge Lothars 1136/7 erscheint, Stumpf n. 3332, 1136 Okt. 3., und Ann. Saxo 1137 (Juli), möchte ich doch am ersten an Albrecht den Bären denken, trotz Giesebrecht, DKZ. IV, 444; Bernhardi, Lothar S. 608, N. 41 und 739, N. 6; H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, 1. Lief., Leipzig 1910, n. 52a, S. 12 f. Denn warum konnte Albrecht nicht schon vor dem Kaiser den Rückweg antreten oder rascher als dieser in die Heimat gelangen? 5) Der Markgrafentitel für Adalbert, z. B. Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. n. 7679 (5521), und Leopold, Meiller S. 24 f., entscheidet, wie Bernhardi, Lothar S. 619 mit Recht bemerkt, nichts. Auch der vierte Bruder Ernst wird so genannt im Stemma der Contin. Florian. (saec. XIV), MG. SS. IX, 747.